ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beizlösung zur chemischen Behandlung von Edelstahloberflächen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beizlösung zur chemischen Behandlung von Edelstahloberflächen für die industrielle Anwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt wird auschließlich innerhab der Firma BHO Chemische Oberflächentechnik GbR verwendet und nicht in Verkehr gebracht.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BHO Chemische Oberflächentechnik GbR		
Straße:	Gelsenkirchener Straße 72		
Ort:	D-46282 Dorsten		
Telefon:	02362 - 95 01 14	Telefax:	02362 - 95 01 16
Ansprechpartner:	Rainer Busch		
Internet:	www.bho-dorsten.de		
Auskunftgebender Bereich:	info@bho-dorsten.de (E-Mail der sachkundigen Person)		

1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (Mainz, Deutschland)
+49 (0)6131-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: T - Giftig, C - Ätzend
R-Sätze:
Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Verursacht Verätzungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: T - Giftig

T - Giftig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Salpetersäure 53%
Fluorwasserstoffsäure 40% (Flußsäure)

R-Sätze

23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
01/02	Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-714-2	Salpetersäure 53%	<=7 %
7697-37-2	C - Ätzend R35	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	
231-634-8	Fluorwasserstoffsäure 40% (Flußsäure)	<=1 %
7664-39-3	T+ - Sehr Giftig, C - Ätzend R26/27/28-35	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H310 H300 H330 H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
In jedem Arbeitsbereich, in dem mit dem Produkt umgegangen wird, sollten die u.g. Calciumgluconat-Präparationen, ein Glucocorticoid-Dosieraerosol und Trinkampullen „frubiase calcium T“ verfügbar sein.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Auch bei subjektiver Beschwerdefreiheit sollte der Betroffene - wenn möglich - getragen oder gefahren werden. Lagerung mit erhöhtem Oberkörper. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung, nach Möglichkeit mit einer Atemhilfe (z.B. Beatmungsbeutel); in jedem Fall muss der Helfer auf Selbstschutz achten. Zwischenzeitlich in jedem Falle Arzt zur Unfallstelle rufen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Kontaminierte Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Anschließend sofort Calciumgluconat-Gel (2,5%ig) auftragen und leicht einmassieren. Wenn nicht verfügbar: nasse Umschläge mit 10%iger Calciumgluconat-Lösung aufbringen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Bei großflächigen Benetzungen sofort unter der Notbrause gründlichst abduschen (bei Verfügbarkeit einer Schwalldusche erst während des Duschens entkleiden, sonst vorher!). Helfer müssen streng auf Selbstschutz achten! Auf die gespülte Haut Calciumgluconat-Kompressen aufbringen. Zwischenzeitlich (unverzüglich) Arzt zum Unfallort rufen.

Nach Augenkontakt

Sofortige (!) und intensive Spülung des kontaminierten Auges mit viel Wasser (unter Schutz des nicht betroffenen Auges) ist die wichtigste Maßnahme. Den Wasserfluss direkt in das Auge richten: Säurereste müssen schnell verdünnt und vollständig ausgespült werden. Im Anschluss sofortiger Transport zum Augenarzt.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort 1- 4 Trinkampullen "frubiase calcium T" oder 1%ige Calciumgluconat-Lösung in kleinen Schlucken trinken lassen (wenn nicht verfügbar: ersatzweise Milch oder Kreideaufschwemmung, sonst Wasser). Zwischenzeitlich Notarzt zum Unfallort rufen.
Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration von Erbrochenem zu verhüten. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen, Schocklagerung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

akut:
konzentrationsabhängig stark reizende/ ätzende Wirkung auf Schleimhäute und Haut; Störungen von Stoffwechsel, Herz-Kreislauf- und Nervensystem
chronisch:
Reizwirkung auf Schleimhäute und Haut, Schädigungen der Knochen (skelettale Fluorose)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Stoff ist nicht brennbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Stickoxide oder Kohlendioxide, sowie Ruß und andere organische Produkte, entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555) mit Unterschrift erforderlich, falls mehr als nur eine geringe Gefährdung festgestellt wurde.
Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen. Ein Flucht- und Rettungsplan ist aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Nutzungsart der Arbeitsstätte dies erfordern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Aufgrund des pH- Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel verwenden (z.B. Kalk). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Metall, Glas, Silikatkeramik

Zusammenlagerungshinweise

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.
Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

TRGS 514 beachten (Lagerung sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern).

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6		1(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7664-39-3	Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid (in Kreatinin)	4 mg/g	U	d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden.
Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem

Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung sollte säurebeständig sein.

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Gasfilter E, Kennfarbe gelb.
Zur Ergänzung des Schutzes evtl. erforderlich:
Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E - P3, Kennfarbe gelb-weiß.
Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

		Prüfnorm
pH-Wert:	1	
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	keine Daten vorhanden	
Siedepunkt:	100 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit		
Gas:	keine Daten vorhanden	
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur:	keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur		
Gas:	keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden	
Brandfördernde Eigenschaften		
keine Daten vorhanden		
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	
Dichte:	keine Daten vorhanden	
Schüttdichte:	nicht anwendbar	

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar mit Wasse

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient:	keine Daten vorhanden
Dyn. Viskosität:	keine Daten vorhanden
Auslaufzeit:	keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.
siehe 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:
Kalium; Natrium; Cyanogenfluorid; Kaliumpermanganat; Metallen; Methansulfonsäure; Salpetersäure + Glycerin; Ammoniak; organischen Stoffen; Schwefelsäure; Fluor; Acetanhydrid; 2-Aminoethanol; Aminoethanol (feucht); Ammoniumhydroxid; Arsen(III)oxid/wasserfreiem Fluorwasserstoff; Calciumoxid/wasserfreiem Fluorwasserstoff; Glas (wird geätzt); Metalloxiden/wasserfreiem Fluorwasserstoff; Metallsiliciden; Natriumhydroxid; Papier (trocken); Phosphorpentoxid; Quarz (wird geätzt); Schwefelsäure; Siliciumverbindungen; Vinylacetat; Bismutsäure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

siehe 10.3

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure 40% (Flußsäure)				
	oral	ATE	5 mg/kg		
	dermal	ATE	5 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle
7697-37-2	Salpetersäure 53%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	72 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure 53%	-0,21

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8+6.1

Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 86
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8+6.1

Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274 802
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8+6.1

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8+6.1

Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851

IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855

IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 24.03.2013 - Ersterstellung

Version 1,01 - 07.10.2013 - allgemeine Überarbeitung

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.

35	Verursacht schwere Verätzungen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACheck Solutions GmbH, Mühlstraße 94a, 63741 Aschaffenburg,
Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.com,
www.reacheck.com

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)